

Förderverein Kinder- und Jugendarbeit im Markt Rimpar e.V.

Beitragsordnung



Der Mindest-Mitgliedsbeitrag je Jahr beträgt nach Vollendung des 18. Lebensjahres 6.-€. Jedes Mitglied kann auf seinem Mitgliedsantrag einen anderen Mitgliedsbeitrag eintragen. Der Beitrag wird bis zum Kundtun eines anderen Willen des Mitglieds erhoben und im Folgejahr entsprechend angepasst.

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist das Mitglied beitragsfrei.

Das Beitragsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember. Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrags erfolgt per Lastschriftverfahren (erstmalig im Beitrittsmonat).

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung beschlossen.

Rimpar, 25.09.2013

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Vorsitzenden
